

Akten

Gemeinderat Schänis
david.reifler@schaenis.ch

Schänis, 27. Oktober 2026

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2026

6	Verkehr	1180
62	Gemeindestrassenwesen	
62.8	Strassennamen, Strassennummerierung, Strassenklassifikation, Strassenplan	

Teilstrassenplan und Strassenprojekt "Köchelgasse"; Verabschiedung zur Mitwirkung

Die Grundeigentümerschaften der Parzellen Nrn. 1952 und 1953 an der Köchelgasse in Dorf, namentlich Paul Schwitter und Reto Schwitter, planen die Bebauung ihrer beiden Parzellen. Für die dahinterliegende Parzelle Nr. 1814 im Eigentum von Urs Schwitter bzw. das bestehende Wohnhaus ist bereits eine Zufahrt vorhanden (orange Fläche in Abbildung unten), die jedoch bislang nicht klassiert ist. Mit der Parzelle Nr. 1954 im Eigentum von Doris Schwitter liegt ein weiteres Baulandgrundstück in zweiter Bautiefe vor. Das Planungsgebiet, bestehend aus diesen vier Grundstücken (rot umrandet in Abbildung unten), befindet sich in der Wohnzone W2. Die Zufahrt dient ausserdem einem landwirtschaftlichen Betriebsgebäude ausserhalb der Bauzone.



Abb. 1: Orthofoto und Strassenklassierung mit Planungsgebiet (rot) und heutiger Zufahrt (orange)
Quelle: Geoportal | Februar 2026

Gemäss der heutigen Praxis im Kanton St. Gallen ist für Feinerschliessungsanlagen, die der Erschliessung eines Grundstücks in zweiter Bautiefe mit mindestens einer Wohneinheit dienen und über ein Drittgrundstück führen, zwingend eine Strassenklassierung erforderlich. Deshalb soll die Zufahrt im Rahmen der geplanten Bauprojekte mittels Teilstrassenplans **als Gemeindestrasse 3. Klasse** klassiert werden. Die Köchelgasse ist ansonsten als Gemeindestrasse 2. Klasse klassiert. Gleichzeitig soll die heute unbefestigte Zufahrt asphaltiert und punktuell geringfügig verbreitert werden. Durch die Strassenklassierung wird die hinreichende Erschliessung für das Planungsgebiet sichergestellt. Als Grundlage dient das Projekt der Kuster + Hager Architektur AG.

Über die Zufahrt werden folgende Nutzungen erschlossen:

- Parzelle Nr. 1952: Geplantes Doppel Einfamilienhaus
- Parzelle Nr. 1953: Geplantes Mehrfamilienhaus mit drei Wohneinheiten
- Parzelle Nr. 1954: Baulücke, ähnliche Dichte wie auf übrigen Parzellen zu erwarten
- Parzelle Nr. 1814: Bestehendes Wohnhaus mit Einliegerwohnung
- Parzelle Nr. 222: Landwirtschaftliches Betriebsgebäude

Die Finanzierung der Zufahrtsstrasse wird durch die betroffenen Grundeigentümer sichergestellt. Der Gemeinderat wird die Grundeigentümer nach Durchführung des Planverfahrens dazu ermächtigen, den Gemeindestrassenbau nach rechtskräftigen Plänen auszuführen; dies in Anwendung von Art. 38 Abs. 3 Strassengesetz (sGS 732.1).

Im Weiteren wird auf die seitens des Ingenieurbüros aufbereiteten Mitwirkungsunterlagen verwiesen. Eine Vorprüfung durch die kantonalen Fachstellen ist erfolgt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat eröffnet mit nachfolgender Anzeige die Mitwirkung zum Teilstrassenplan und Strassenprojekt "Köchelgasse":

Politische Gemeinde Schänis

Einladung zur Mitwirkung der Bevölkerung

Um sicherzustellen, dass sich die Bevölkerung bei der Planung in geeigneter Weise einbringen kann, eröffnet der Gemeinderat die Mitwirkung zu folgendem Projekt:

- **Teilstrassenplan und Strassenprojekt "Köchelgasse"**

Die Projektunterlagen können im Foyer des Gemeindehauses oder digital unter www.schaenis.ch (Rubrik "Neuigkeiten") eingesehen werden.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, beim Planungsprozess mitzuwirken. Anregungen und Vorschläge können ab sofort bis spätestens 22. Dezember 2026 schriftlich per Post oder E-Mail der Gemeinderatskanzlei Schänis eingereicht werden.

Postadresse: Gemeinderatskanzlei Schänis, Oberdorf 16, 8718 Schänis
E-Mail-Adresse: kanzleisekretariat@schaenis.ch

Schänis, 26. Oktober 2026

GEMEINDERAT SCHÄNIS

2. Die rechtsverbindliche Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Schänis (Publikationsplattform Gemeindepublikationen) erfolgt am Dienstag, 10. November 2026.
3. Ebenso ist das Mitwirkungsverfahren in der am Freitag, 13. November 2026, erscheinenden Ausgabe Nr. 136 des amtlichen Mitteilungsblattes *LinthSicht* zu publizieren.

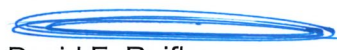
Protokollauszug an

- Paul Schwitter, Köchelgasse 10, 8718 Schänis (als Vertreter der Grundeigentümer)
- Daniel Gorfer, Leiter Bauamt, im Hause (per E-Mail)
- Akten

GEMEINDERAT SCHÄNIS
Die Gemeindepräsidentin:


Gabriela Tremp

Der Gemeinderatsschreiber:


David F. Reifler

